



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 23. Januar 2017

Jährlicher Sirenentest

Am Mittwochnachmittag, 1. Februar 2017, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz – also auch in unserer Gemeinde – die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ ausgelöst. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter: www.sirenentest.ch

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Gräberräumung auf dem Friedhof Schachen

Aufgrund der abgelaufenen Grabruhezeit von 25 Jahren wird auf dem Friedhof Schachen das Grabfeld G geräumt, auf denen verstorbene zwischen 1988 und 1990 bestattet wurden. Gemäss § 13 der kantonalen Bestattungsverordnung werden die Angehörigen auf diese Grabräumung aufmerksam gemacht und gebeten, für die Abräumung von Grabmälern, Pflanzen, etc. bis Ende April 2017 besorgt zu sein.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Abräumung durch die Gemeinde (Mai 2017) erfolgen. Sollten dann noch Grabmäler, Pflanzen usw. vorhanden sein, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde. Ein Entschädigungsanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass laut § 4 der aarg. Bestattungsverordnung sich die Dauer der Grabruhe nach der ersten Bestattung richtet. Allfällig später erfolgte Urnenbeisetzungen haben keinen Einfluss.

Mahlzeitendienst Untersiggenthal

Der Mahlzeitendienst liefert Ihnen an sieben Tagen die Woche ein warmes Mittagmenü zwischen 11.30 und 12.30 Uhr direkt nach Hause. Gekocht wird abwechslungsreich und seniorengerecht im Alterswohncentrum Gässliacker Nussbaumen. Ein fünf Personen umfassendes Fahrergrüppchen von Freiwilligen trägt die Mahlzeiten aus. Bestellungen werden telefonisch oder schriftlich entgegengenommen. Das Menü muss nicht an sieben Tagen bezogen werden, man kann sich zum Beispiel auch nur jeden zweiten Tag beliefern lassen; auf die individuellen Bedürfnisse kann eingegangen werden. Der Menüpreis beträgt 20 Franken, verrechnet wird mittels Monatsabrechnungen. Auskunftsperson und für Bestellungen: Norbert Stichert, 079 261 19 24 oder n.stichert@gmx.ch.